

Fördermöglichkeiten zur Optimierung und Umstellung von Energieformen

Informationsveranstaltung der BBS am 28.03.2022

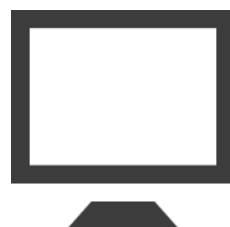
Kurzvorstellung BBS



Beratung



Datenschutz



IT&DMS



Rechnungswesen



Personalwesen

Service (dauerhaft)	Projekte
<ul style="list-style-type: none"> • Buchhaltung • Controlling • Personalwesen • IT / Rechenzentrum • Virtuelle EDV-Arbeitsplätze • Dokumenten-Management-System (DMS) • Datenschutz • Vergütungsverhandlungen Pflege 	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftlichkeitsberechnungen • Organisationsberatung • Aufbau neuer / Erweiterung bestehender Leistungsbereiche • Stationäre Pflege, ambulante Pflege • Eingliederungshilfe • Ausschreibungen • Fördergeldakquise • Sozialraumanalysen • Quartiersentwicklung • Change-Prozesse

Überblick

1. Kurzvorstellung DRK BBS
2. Förderprogramm Kommunalrichtlinie
 1. Allgemeine Informationen
 2. Antragsvoraussetzungen
 3. Förderung: Einstiegs- und Orientierungsberatung
 4. Förderung: Klimaschutzmanagement
 5. Förderung: Einführung und Umsetzung von Energiesparmodellen
 6. Förderung: Sanierung und Nachrüstung von raumluftechnischen Anlagen
 7. Förderung: Weitere investive Maßnahmen für den Klimaschutz
3. Förderprogramm progres.nrw
 1. Allgemeine Informationen
 2. Förderung: Umsetzungsberatungen und –konzepte
 3. Förderung: reine Batterieelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge
4. Fragen / Anmerkungen

2. Förderprogramm Kommunalrichtlinie

2.1 Allgemeine Informationen

- Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) umfasst verschiedene Förderprogramme zum Thema Klimaschutz
- Seit 01.01.2022 auch Wohlfahrtsverbände antragsberechtigt
- Förderfähig sind u.a.:
 - konkrete Einzelmaßnahmen, die zum Klimaschutz beitragen (Maßnahmen zur Energieeinsparung, alternative Mobilitätsideen, Technische Weiterentwicklungen, ...)
 - Entwicklung von Konzepten zum Klimaschutz
 - Einholen von externen Gutachten zum Thema
 - Personalstellen
 - Externe Beratungen
 - Maßnahmen, die Vernetzung mit anderen Akteuren zum Thema fördern
- Bundesweites Förderprogramm
- Programmlaufzeit / Einreichungsfristen: 01.01.2022 bis 31.12.2027
- Projektträger: Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
- <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie>

2.2 Antragsvoraussetzungen

Allgemeine Antragsberechtigung (Nr. 5.1 der KRL)

5 Zuwendungsempfänger

5.1 Allgemeine Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind, soweit sich aus den Bestimmungen dieser Richtlinie nichts anderes ergibt:

(...)

- c) öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Träger von Einrichtungen der Erziehung, der vorschulischen, schulischen oder hochschulischen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Kultur, der Pflege, Betreuung, Unterbringung sowie Hilfe für Menschen, jeweils für diese Einrichtungen
- d) im Status der Gemeinnützigkeit stehende eingetragene Vereine für die von ihnen betriebenen Einrichtungen
- e) Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen

2.2 Antragsvoraussetzungen

Spezifische Antragsberechtigung (Nr. 4.1 – 4.2 der KRL)

- spezifische Fördervoraussetzungen und Vorhabenziele je nach Fördergegenstand (Nr. 4.1 – 4.2 der Richtlinie)
- Zusätzlich: Technischer Annex
- Wer ist rechtlicher / wirtschaftlicher Eigentümer der Liegenschaften bzw. Anlagen?

2.3 Förderung: Einstiegs- und Orientierungsberatung

- Punkt 4.1.1 a) in der Kommunalrichtlinie
- Gefördert wird eine Einstiegs- und Orientierungsberatung zum Klimaschutz durch fachkundige externe Dienstleister
- Ziel einer Beratung kann auch die Erstellung einer Treibhausgas-Bilanz und -Potenzialanalyse sein
- Bewilligungsvoraussetzung: Antragsteller verfügt über kein integriertes Klimaschutzkonzept
- Bis zu 20 Beratertage sind förderfähig
- Förderquote: 70%

2.4 Förderung: Klimaschutzmanagement

- Punkt 4.1.8 a) in der Kommunalrichtlinie
- Gefördert werden die erstmalige Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts und die begleitende Umsetzung erster Maßnahmen durch ein Klimaschutzmanagement
- Ein integriertes Klimaschutzkonzept umfasst alle klimarelevanten Handlungsfelder einer Organisation
- Förderfähig sind Personal-, Honorar- und Sachkosten
- Förderquote: 70%
- Bewilligungszeitraum: 24 Monate
- Bewilligungsvoraussetzungen: Komplexe Wirtschafts- und Verwaltungsstrukturen sowie erhebliches Energie- und Treibhausgaseinsparpotential in mehreren Handlungsfeldern. Außerdem darf noch kein integriertes Klimaschutzkonzept vorhanden sein.

2.5 Förderung: Einführung und Umsetzung von Energiesparmodellen

- Punkt 4.1.4 in der Kommunalrichtlinie
- Nutzerinnen und Nutzer sollen motiviert werden aktiv zum Klimaschutz beizutragen und zur Einsparung von Energie, Wasser und Abfall beizutragen
- Dies erfolgt bspw. durch:
 - Prämiensysteme mit prozentualer Beteiligung der Nutzenden an den eingesparten Kosten (z. B. fifty-fifty-Beteiligung)
 - Prämiensysteme mit Unterstützung der Nutzeraktivitäten (Aktivitätsprämiensystem)
 - vergleichbare Aktivierungs- und Prämiensysteme
- Energieteams (bestehend aus Nutzerinnen und Nutzer der jeweiligen Einrichtung) erheben, kontrollieren und vergleichen gemeinsam die Verbrauchsdaten, erarbeiten Einsparmaßnahmen und setzen diese um
- Weiterhin ist ein Starterpaket förderfähig (Abdichten von Türen, Ersatzgeräte, ...)
- Förderfähig sind Personal-, Honorar- und Sachkosten
- Förderquote: 70%
- Bewilligungszeitraum: 48 Monate

2.6 Förderung: Sanierung und Nachrüstung von raumlufotechnischen Anlagen

- Punkt 4.2.4 in der Kommunalrichtlinie
- Gefördert wird die Sanierung sowie die Nachrüstung von raumlufotechnischen Anlagen in Nichtwohngebäuden.
- Bezuschusst werden Ausgaben für:
 - raumlufotechnische Geräte mit Wärmerückgewinnung
 - Zu- und Abluftsysteme, bestehend aus einem Luftleitungsnetz und ihren Einbauten
 - sowie Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, um die raumlufotechnischen Geräte direkt zu steuern
- Förderquote: 25 % der förderfähigen Gesamtausgaben
- Weitere Zuschüsse können auch bei progres.nrw beantragt werden (bitte europäische Beihilfevorschriften beachten!)
- Bewilligungszeitraum: 12 Monate

2.7 Förderung: Weitere investive Maßnahmen für den Klimaschutz

- Punkt 4.2.10 in der Kommunalrichtlinie
- Förderfähige Maßnahmen sind u.a.:
 - Sanierung und Anpassung ineffizienter zentraler Warmwasserbereitungsanlagen an den tatsächlichen Warmwasserbedarf
 - Einbau von Komponenten der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik in Verbindung mit einer Gebäudeleittechnik zur Gebäudeautomation
 - Austausch von Elektrogeräten zur Erwärmung, Kühlung und Reinigung („weiße Ware“) durch Geräte der höchsten am Markt verfügbaren Energieeffizienzklasse
 - ...
- Förderquote: 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben
- Bewilligungszeitraum: 12 Monate

3. Förderprogramm progres.nrw

3.1 Allgemeine Informationen

- Die förderpolitischen Aktivitäten zur Energiepolitik im Land Nordrhein-Westfalen werden in dem „Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen“ (progres.nrw) gebündelt
- Teil dieses Programms ist der Programmbereich Emissionsarme Mobilität
- Förderfähig sind u.a.:
 - Externe Beratung zur Konzeptentwicklung
 - Zuschüsse für Anschaffungen
 - Studien und Analysen
- Antragsberechtigung in jedem Förderprogramm unterschiedlich (unbedingt vorher prüfen!)
- Förderprogramm des Landes NRW
- Programmlaufzeit / Einreichungsfristen: bis zum 31.12.2025
- <https://www.bra.nrw.de/energie-bergbau/foerderinstrumente-fuer-die-energiewende>

3.2 Förderung: Umsetzungsberatungen und –konzepte

- Förderfähig sind Beratungsleistungen für den Bereich Elektromobilität und die Erstellung eines Umsetzungskonzeptes durch externe Berater*innen
- Anforderungen an Umsetzungskonzept:
 - Umfassende Analyse IST-Situation und Bedarfsermittlung
 - Grobkostenschätzung für Aufbau Ladeinfrastruktur
 - Beurteilung von finanziellen und rechtlichen Aspekten
 - Ermittlung und Darstellung eines optimierten Fahrzeugbestandes
 - Konkreter Handlungsplan / Lösungskonzept
- Förderung: 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis maximal 15.000 Euro
- Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn, aber vor Antragstellung muss bereits ein Kostenvoranschlag / Angebot eingeholt werden

3.3 Förderung: reine Batterieelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge

- Gefördert wird der Kauf, das Leasing oder die Langzeitmiete von reinen Batterieelektro- und Brennstoffzellenfahrzeugen als Neu- oder Vorführfahrzeug
- Gilt nur für die folgenden Fahrzeugklassen:
 - Klasse N1 (größer 2,3 t bis 3,5 t)
 - Klasse N2 (größer 3,5 t bis weniger als 7,5 t)
- Förderung:
 - Kauf: 8.000 Euro Zuschuss
 - Leasing / Langzeitmiete: bis zur Höhe der im Leasing- bzw. Mietvertrag festgelegten Anzahlung (maximal 8.000 Euro); bei geringerer Laufzeit als fünf Jahre anteilig
- Vor Antragstellung muss bereits ein Kostenvoranschlag / Angebot eingeholt werden

4. Fragen / Anmerkungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

DRK Landesverband Westfalen-Lippe

Betriebswirtschaftliche Beratungs- und Service-GmbH

www.drk-bbs.de

Lars Ditzel

Berater Sozialwirtschaft

0251 9739 – 273

Lars.ditzel@drk-bbs.de